



Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.
Im Moos 4
79112 Freiburg
Tel.: 07665/94 47-0
Fax: 07665/94 47-20
E-Mail: info@dgm.org
www.dgm.org

Deutsche Gesellschaft für
Muskelkranke e.V. **DGM**



Sinn stiften – bleibende Werte schaffen

Erbschaften, Vermächtnisse
und Zustiftungen zugunsten der DGM



Absender

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefon, E-Mail

Gebühr
zahlt
Empfänger

Deutsche Gesellschaft
für Muskelkranke e.V.
Im Moos 4
79112 Freiburg

Möchten Sie rechtzeitig Vorsorge treffen, was nach Ihrem Tode mit Ihrem Vermögen geschehen soll? Ist es Ihnen wichtig, mit Ihrem Vermögen einen guten Zweck zu unterstützen?

Dann haben Sie sich möglicherweise schon mit den folgenden Fragen beschäftigt. Mit unseren Antworten wollen wir Ihnen eine Hilfe zur Regelung Ihrer Angelegenheiten an die Hand geben.



Was geschieht mit meinem Vermögen, wenn ich einmal nicht mehr bin?

Wer über ein kleines oder großes Vermögen verfügt, wird sich mit zunehmendem Alter Gedanken machen, was nach seinem Tod mit dem oft hart erarbeiteten Geld geschehen soll.

Wenn Sie keine besondere Regelung darüber treffen, erhalten nach der gesetzlichen Erbfolge Ihr Ehegatte und Ihre Kinder (auch nichteheliche und adoptierte), sonst auch Ihre anderen Verwandten Ihr Vermögen. Wenn Sie keine Verwandten haben und kein Testament existiert, erbt automatisch der Staat.

Wie kann ich dafür sorgen, dass mein Vermögen einem guten Zweck zugutekommt?

Indem Sie ein *Testament* aufsetzen, können Sie Ihre Erbangelegenheiten *in Ihrem Sinne* regeln. Vielleicht möchten Sie ja nicht nur Ihrer Familie etwas vermachen, sondern auch einer gemeinnützigen Organisation, deren Arbeit Sie schätzen. Dies können Sie testamentarisch verfügen. Wenn keine Erben vorhanden sind, können Sie durch ein Testament sicherstellen, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tode für einen guten Zweck eingesetzt wird.

Sie können in Ihrem Testament darüber hinaus anordnen, dass ein oder mehrere Empfänger ein *Vermächtnis*, d. h. eine bestimmte Geldsumme oder Gegenstände aus Ihrem Vermögen erhalten. Ihre Erben sind rechtlich dazu verpflichtet, dieses Vermächtnis zu erfüllen.

Erbeinsetzung oder Vermächtnis zugunsten einer gemeinnützigen Organisation haben übrigens den großen Vorteil, dass der Betrag *in vollem Umfang* für den guten Zweck verwendet wird, da diese Organisationen von der Erbschaftssteuer befreit sind.



Wie fasse ich ein Testament ab?

Für die Errichtung eines Testaments gibt es *zwei Möglichkeiten*:

- Sie schreiben es *eigenhändig*. Bitte vergessen Sie dabei Ort, Datum und Ihre vollständige Unterschrift nicht. Sie können es bei sich oder z. B. im Bankfach, aber auch bei Gericht verwahren lassen.
- Sie ziehen einen *Notar* hinzu. Er garantiert Ihnen für die ordnungsgemäße Form und Aufbewahrung Ihres letzten Willens.

Sie können Ihr eigenhändiges wie auch Ihr notarielles Testament *jederzeit ändern*; es gilt dann jeweils dasjenige mit dem jüngsten Datum.

Was macht ein Testamentvollstrecker?

Er sorgt für die *Abwicklung Ihres letzten Willens*. Normalerweise haben die Erben die Aufgabe, die Bestimmungen Ihres Testaments zu erfüllen. Wenn Sie aber dabei Schwierigkeiten voraussehen, können Sie im Testament eine Person Ihres Vertrauens als Testamentvollstrecker einsetzen oder das Nachlassgericht bitten, eine geeignete Person zu benennen, in der Regel einen Rechtsanwalt oder Notar.

Wieso ist es sinnvoll, gerade die DGM in meinem Testament zu bedenken?

Die DGM ist der älteste und größte Selbsthilfeverband der Muskelkranken in Deutschland.

Unsere Ziele sind:

- *Beratung* der Betroffenen und ihrer Angehörigen: Das Angebot reicht von medizinischer über psychosoziale Beratung bis hin zur Hilfsmittelberatung.
- *Förderung der Wissenschaft und Forschung*: Durch die Vergabe von Forschungspreisen und die Förderung von Forschungsprojekten weckt die DGM bei Wissenschaftlern Interesse für die Beschäftigung mit neuromuskulären Erkrankungen.

- *Aufklärung und Information* der Öffentlichkeit, der Patient/innen und der Angehörigen über die neuromuskulären Erkrankungen
- *Vertretung der Interessen* von Menschen mit neuromuskulären Erkrankungen im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich.

Mit ca. 7.800 Mitgliedern ist die DGM kein großer und leider auch kein reicher Verband. Als Selbsthilfeorganisation erhalten wir kaum öffentliche Fördermittel. Um die beschriebenen Ziele verwirklichen zu können, ist die DGM deshalb auf Zuwendungen von privater Seite angewiesen. Dies können Spenden zu Lebzeiten sein, aber eben auch Erbschaften und Vermächtnisse.

Sie haben *zwei verschiedene* Möglichkeiten, die DGM zu bedenken:

- Sie können den *Verein* Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. DGM unterstützen
- Sie können Ihren Nachlass in die *Stiftung* der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke einbringen.

Ich möchte, dass mein Nachlass direkt der Arbeit der DGM zugutekommt.

Dann bietet es sich an, dass Sie als Begünstigte die Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. DGM einsetzen, also den *Verein*. So wird Ihr Nachlass direkt und ohne Umwege zur Finanzierung der täglichen Vereinsarbeit der DGM genutzt, zum Beispiel für die Beratung oder die aktuelle Forschungsförderung.

Ich möchte die DGM nachhaltig und langfristig unterstützen.

Diese Möglichkeit bietet Ihnen die rechtlich selbständige Stiftung der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke. Sie unterstützt mit ihren Erträgen die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke und sichert sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten anhaltend ab.

Indem Sie das Stiftungskapital mit einer *Zustiftung aufstocken*, schaffen Sie also *bleibende Vermögenswerte*, die auch nach langen Jahren noch helfen, die finanzielle Situation der DGM auf eine solide, dauerhafte Basis zu stellen. Diese Möglichkeit bietet sich insbesondere dann an, wenn Sie ein größeres Vermögen einbringen wollen. Das Stiftungskapital selbst bleibt nämlich grundsätzlich unangetastet. Lediglich die Erträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens kommen direkt den Zielsetzungen der DGM-Stiftung zugute. Je mehr Zustiftungen die DGM-Stiftung also erhält, desto effizienter zahlt sich das gesamte Stiftungsvermögen im Sinne der Arbeit für Muskelkranke aus.





Kann ich auch schon zu Lebzeiten eine Zustiftung vornehmen?

Eine Zustiftung ist sowohl zu Lebzeiten als auch testamentarisch möglich.

Sie können die Zustiftung auf den Weg bringen ...

... indem Sie schon zu Lebzeiten einen Teil ihres Vermögens als direkte Zuwendung der DGM-Stiftung zukommen lassen. Das bringt Ihnen *steuerliche Vorteile*: Für Ihre Zustiftung in die DGM-Stiftung können Sie einen erhöhten einkommensunabhängigen Abzugsbetrag von bis zu 1 Million Euro geltend machen. Dieser lässt sich einmalig oder in frei wählbaren Teilbeträgen über bis zu zehn Jahre hinweg als Sonderausgabe absetzen.

... indem Sie in Ihrem Testament ein Vermächtnis zugunsten der DGM-Stiftung verfügen oder diese als Erben einsetzen. Dann können sie sicher sein, dass Ihr Erbe bzw. Ihr Vermächtnis *in vollem Umfang* dem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung steht, denn Vermächtnisse an gemeinnützige Organisationen bzw. Vermögenswerte, die in eine Stiftung fließen, sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Kann die Zustiftung auch mit meinem Namen versehen werden?

Ja, wenn Ihre Zustiftung eine bestimmte Grenze übersteigt. Dann bietet Ihnen jede der genannten Varianten grundsätzlich die Möglichkeit, Ihr Wirken für die DGM durch eine so genannte *Namensstiftung* innerhalb der DGM-Stiftung unvergesslich werden zu lassen. Selbstverständlich können Sie den Namen für Ihre persönliche Stiftung selbst bestimmen. Nähere Informationen zur Namensstiftung geben wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch.

Wer ist mein Ansprechpartner für Erbschaften und Zustiftungen bei der DGM?

Wenn Sie Interesse haben und sich noch umfassender informieren möchten, wenden Sie sich bitte

an die DGM-Bundesgeschäftsstelle des Vereins:

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V., Im Moos 4, 79112 Freiburg

Tel.: 07665/94 47-0, Fax: 07665/94 47-20

E-Mail: info@dgm.org, www.dgm.org

Spendenkonto: Kontonummer 777 2200, Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe, BLZ 660 205 00

IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00, BIC: BFSWDE33KRL

oder an die Geschäftsstelle der DGM-Stiftung:

DGM-Stiftung, Im Moos 4, 79112 Freiburg

Tel.: 07665/94 47-0, Fax: 07665/94 47-20

E-Mail: stiftung@dgm.org, www.dgm.org (Wir über uns/Stiftung)

Spendenkonto: Kontonummer 030 0210, Deutsche Bank Freiburg, BLZ 680 700 30

IBAN: DE56 6807 0030 0030 0210 00, BIC: DEUTDE6F

Ich berate Sie gerne persönlich:

Horst Ganter, Bundesgeschäftsführer der DGM

Stellvertretender Vorsitzender der DGM-Stiftung

Tel.: 07665/94 47-11, E-Mail: horst.ganter@dgm.org

Zur Anforderung von schriftlichen Informationen können Sie auch die die unten stehende Antwortkarte benutzen.



**Sinn stiften –
bleibende Werte
schaffen**



- Ich wünsche weitere Informationen.
- Ich wünsche ein persönliches Gespräch zum Thema Vererben und Stiften.
- Ich möchte über die Arbeit der DGM laufend informiert werden.
- Ich möchte speziell über den Bereich Forschung laufend informiert werden.

Sonstiges
